

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:165607-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ravensburg: Stadtplanung  
2019/S 070-165607**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Gemeindeverband Mittleres Schussental  
Marienplatz 26  
Ravensburg  
88212  
Deutschland

Kontaktstelle(n): DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Büro  
Nürnberg, Ötterichweg 7, 90411 Nürnberg  
Telefon: +49 911960468-0

E-Mail: [nuernberg@dsk-gmbh.de](mailto:nuernberg@dsk-gmbh.de)

NUTS-Code: DE148

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://gmschussental.de/>

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9UYU0H/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9UYU0H>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Flächenplanung Gemeindeverband Mittleres Schussental, FNP + Landschaftsplan  
Referenznummer der Bekanntmachung: 2018-11\_FNP-GMS

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

71410000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Planungsleistungen in den Leistungsbildern Flächennutzungsplan (gem. HOAI, Teil 2, Abschnitt 1, §18) und Landschaftsplan (gem. HOAI Teil 2, Abschnitt 2, §23) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans für den Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie hierauf bezogene besondere Leistungen im Sinne Anlage 9 HOAI.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE148

Hauptort der Ausführung:

Gemeindeverband Mittleres Schussental

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Mit vorliegendem Vergabeverfahren wird sowohl die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach §5 BauGB als auch die Neuaufstellung eines Landschaftsplans für den Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) vergeben.

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Verbandsgemeinden Baienfurt, Baintdt, Berg, Ravensburg und Weingarten und umfasst mehr als 90 000 Einwohner auf eine Fläche von insgesamt 17.172 ha. Der gegenwärtig rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1994 – mit sektoraler Teilfortschreibung Gewerbe und Verkehr von 2004. Aufgrund veränderter Ansprüche und Nutzungsstrukturen sowie Zielsetzungen und Entwicklungsperspektiven ist eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf Basis des noch gültigen Flächennutzungsplans und seinen bislang erfolgten 46 Teiländerungen und 22 Berichtigungen sowie aktueller planerischer Grundlagen (vorliegende Planungen und Konzepte) notwendig.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans nach §11 BNatSchG erfolgt für den GMS erstmalig und soll die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend der gemeindespezifischen Problemlagen und Charakteristika im GMS darstellen.

Die Planung ist mit den vorliegenden bzw. in Erarbeitung befindlichen formellen Planwerken und Konzepten wie den rechtsverbindlichen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen im Gesamtgebiet des Gemeindeverbands Mittleres Schussental und verschiedenen informellen Planungen und Konzepten als auch Vorarbeiten auf kommunaler Ebene zu synchronisieren bzw. zu integrieren. Dieses gilt auch für die Grundzüge der Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverbands Mittleres Schussental.

Leistungsgegenstand Flächennutzungsplan (für den GMS): Der Flächennutzungsplan ist auf der Basis der bestehenden Flächennutzungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet neu aufzustellen. Inhalt der Planungen sind Planungsleistungen der Bauleitplanung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverband Mittleres Schussental gemäß § 18 und Anlage 2 HOAI. Ergänzend treten besondere Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung, zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung und zur Verfahrensbegleitung gemäß Anlage 9 HOAI hinzu. Darüber hinaus ist

die Mitwirkung bei der Einholung der Genehmigung nach §6 BauGB ebenso Leistungsgegenstand der Beauftragung (Sonstige Leistungen).

Leistungsgegenstand Landschaftsplan (für den GMS):

Der Landschaftsplan ist für das gesamte Verbandsgebiet neu aufzustellen. Landschaftsplanerische Zielsetzungen für das Verbandsgebiet wurden im Rahmen des Flächennutzungsplans vom 1.4.1995 getroffen. Basis für die Neuaufstellung des Landschaftsplans bilden neben dem gültigen Flächennutzungsplan, weitere bestehende Planungen und Konzepte in den Kommunen des Verbandsgebiets. Inhalt der Planungen sind Planungsleistungen der Landschaftsplanung für die Neuaufstellung des Landschaftsplans des Gemeindeverbands Middle-res Schussental gemäß § 23 und Anlage 4 HOAI. Ergänzend treten besondere Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung, zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung, zur Verfahrensbegleitung und die weiteren besonderen Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen (u. a. Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG) nach Anlage 9 HOAI hinzu. Darüber hinaus ist die Durchführung von Bürgerbeteiligungen und Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung der Landschaftsplanung ebenso Leistungsgegenstand der Beauftragung (Sonstige Leistungen). Der Auftragsbekanntmachung ist eine Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen beigelegt. Diese sind zu berücksichtigen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2020

Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die verantwortlichen Mitarbeiter:

- Eintragungsnachweise im Berufs- oder Handelsregister oder gleichwertige Bescheinigung des Niederlassungsstaates oder gleichwertiger Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung,
- Nachweis der Berechtigung, die Berufsbezeichnung Stadtplaner zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden,
- Nachweis der Berechtigung, die Berufsbezeichnung Stadtplaner zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB sowie von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB. Sofern ein Unternehmen den Auftrag nicht alleine ausführen kann, d. h. eine Bewerber-/Bietergemeinschaft bildet; Unterauftragsverhältnisse oder Eignungsleihe erforderlich sind, sind die Eigenerklärungen mehrfach auszufüllen, da bestimmte Mindeststandards, Eignungskriterien von verschiedenen Unternehmen erfüllt werden.

Hinweise für Bewerber-/Bietergemeinschaften: Bewerbergemeinschaften haben jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss der Durchführung des Vertrages zu benennen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ (für Leistungen gem. HOAI, Teil 2, Abschnitt 1, §18ff) gem. landes rechtlichen Regelungen.

Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ (für Leistungen gem. HOAI, Teil 2, Abschnitt 2, §23ff) gem. landes rechtlichen Regelungen.

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Stadtplaner und Landschaftsarchitekten benennen. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Ausländische Bewerber mit der Zugehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachlichen Voraussetzungen für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der o. g. Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV.

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Auftragnehmer muss besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tarifreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach den Vorgaben des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestarifreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) akzeptieren.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**  
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 13/05/2019  
Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**  
Tag: 14/06/2019
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
- Abschnitt VI: Weitere Angaben**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Aufträge werden elektronisch erteilt
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9UYU0H
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
Karlsruhe  
76137  
Deutschland  
Telefon: +49 7219268730  
Fax: +49 7219263985
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß §160 (3) GWB ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB (Informations- und Wartepflicht) bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB),
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB),
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB),
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§§ 160 Abs. 3 Nr. 4, 161 Abs. 1 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Nachprüfungsantrag der Vergabestelle erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 GWB).

Gemäß §135 (2) GWB kann eine Unwirksamkeit eines Vertrages nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist.

Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**  
Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
Karlsruhe  
76137  
Deutschland  
Telefon: +49 7219268730  
Fax: +49 7219263985

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
05/04/2019